

zu TOP 9.5.

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

60

26.02.2019

An

01/120



Sitzung der BV Hohenlimburg am 06.03.2019

Vorschlag § 6 GeSchO der Fraktion Bürger für Hohenlimburg

hier: Poller an der Kettenbrücke

Die Poller beidseitig der Fuß- und Radwegbrücke „Kettenbrücke“ in Hagen-Hohenlimburg wurden mit dem Bau im Jahr 2003 eingebaut.

Auf der Seite der Fa. Bilstein, Im Weinhof, waren diese zuerst klappbar; das führte zu missbräuchlichem Befahren des Bauwerkes mit Fahrzeugen. Diese klappbaren Poller wurden dann durch stationäre Poller ersetzt.

Ein Versetzen der Poller ist nicht möglich, da im Erdreich vor und hinter dem Bauwerk überführte Versorgungsleitungen mittig im (Vorlandbrücke) und unter dem Bauwerk (Stahlfachwerk) angeordnet sind. Es verlaufen 6 Kabelschutzrohre entweder im Beton oder auf Stahlkonsolen unter dem Bauwerk über die Lenne, ebenso ist die Wegebeleuchtung in diesen Rohren geführt.

Die Aussage, dass dort Stürze von Randfahnen vorgekommen sind, kann von Seiten des WBH nicht bestätigt werden; es sind keine Unfallmeldungen aus den letzten 15 Jahren bekannt.

Unter Beachtung von § 1 der StVO dürfte dies auch nicht erfolgen; die Durchfahrtsöffnungen zwischen den Pollern sind für Radfahrer mit Packtaschen ausreichend breit ausgebildet.

U. Sch